

# BEKANNTMACHUNG



## Vollzug des Baugesetzbuches - BauGB

### Bauleitplanverfahren - Bekanntmachung

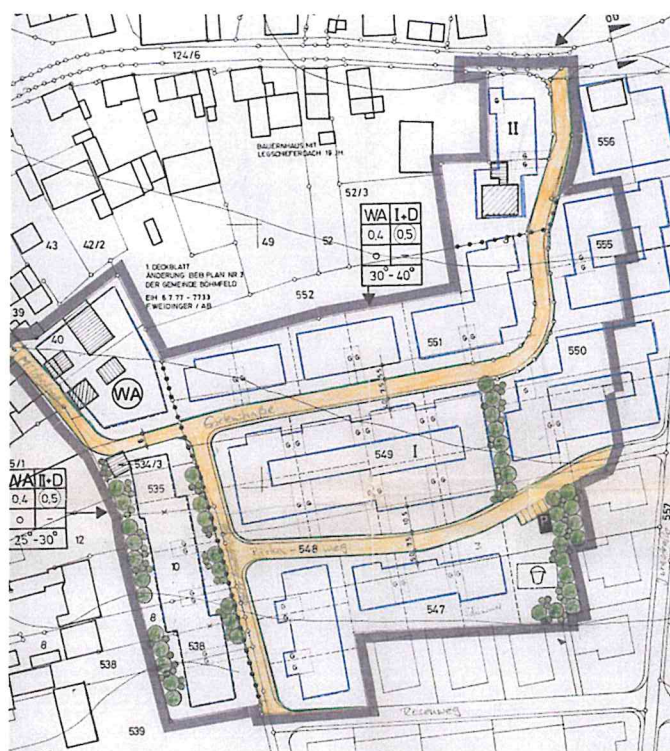
hier: Satzungsbeschluss – Änderung Bebauungsplan Nr. 3 gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB)

## Änderung des Bebauungsplans Nr. 3

Der Gemeinderat Böhmfeld hat in seiner Sitzung vom 10.06.2026 die Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 in Kraft.

### Geltungsbereich:



### Veröffentlichung/Bereitstellung:

Jedermann kann die Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textteil (Teil B) und Begründung (Teil C) im Internet unter <https://www.boehmfeld.eu/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/> und über das Zentrale Landesportal über die Bauleitplanung Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/> - Gemeindegemeinschaft: Böhmfeld) einsehen.

Des Weiteren ist eine Einsichtnahme und Auskunftsmöglichkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Eitensheim, Eichstätter Straße 8, 85117 Eitensheim, Zimmer-Nr. 2, während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 15.00 – 18.00 Uhr) eröffnet.

Sollte es Personen aufgrund einer Behinderung nicht möglich sein ohne Hilfestellung eine Einsichtnahme vorzunehmen, bieten wir jederzeit Hilfestellung an. Wir gewährleisten auch in diesem Falle einen uneingeschränkten Zugang zu den Unterlagen. Wir bitten diesbezüglich um kurze telefonische oder anderweitige Information (Tel. 08458 3997-0).

### Hinweis:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

---

**Bekanntmachungsvermerk:**

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt mittels Veröffentlichung im Internet sowie durch Niederlegung der Planung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Internetveröffentlichung und Anschlag an den gemeindlichen Amtstafeln.

Bohmfeld, 12.06.2026  
Ort, Datum

  
Unterschrift 1. Bürgermeister  
Jürgen Nadler



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel
Angeheftet am: 12.06.2026
Abgenommen am: 13.07.2026
Bohmfeld, _____

Veröffentlichung Homepage am: 12.06.2026  
Veröffentlichung Zentrales Landesportal am: 12.06.2026